

13. Ausbildung der Lehramtsanwärter/innen

Die Ausbildung der Lehramtsanwärter/innen (nachfolgend LAA) erfolgt derzeit in Zusammenarbeit mit der Studienseminar für Lehrämter an Schulen in Köln. Neben der seminarinternen Ausbildung wird der/die LAA in unserer Schule an die schulpraktische Unterrichts- und Erziehungsarbeit herangeführt.

Die geforderte und gewünschte Übernahme selbstständiger Aufgaben innerhalb des Schullebens und die damit verbundene Doppelrolle des/der LAA als Auszubildende/r und als Lehrer/in im bedarfsdeckenden Unterricht erfordert eine intensive begleitende Beratung und eine gemeinsame und praxisbezogene Planung und Gestaltung des Lehrangebotes.

Um eine koordinierte Zusammenarbeit aller Beteiligten zu ermöglichen, wurden konkrete Überlegungen festgehalten, die im Begleitprogramm ihren Niederschlag gefunden haben und nachfolgend dargelegt werden sollen.

13.1. Organisation

- *An der Ausbildung im Schulkontext* sind neben den Lehramtsanwärter/innen zwei Mentor/innen, die Kolleg/innen im Klassenteam, ein/e Ausbildungskoordinator/in (kurz: AKO) und die Schulleitung beteiligt.
- Es finden *regelmäßige Treffen zwischen LAA und Ausbildungskoordinatoren* statt. Neben der Weitergabe von Informationen dienen diese Treffen vorrangig dem Aufbau einer Beratungsstruktur der LAA untereinander.
- *Hospitationen der LAA* untereinander oder gemeinsam durchgeführte Projekte oder Arbeitsgemeinschaften sind im Hinblick auf gegenseitige Beratung und Kooperation erwünscht.
- In jedem Schulhalbjahr findet eine *Ausbildungskonferenz* statt, an der alle an der Ausbildung Beteiligten teilnehmen, um sich über inhaltliche und organisatorische Aspekte der Ausbildung auszutauschen.
- Ein wesentlicher Baustein der Begleitung und Beratung der LAA in der Schule sind die halbjährlich stattfindenden *Abschnittsgespräche*, an denen der Schulleiter, die Ausbildungslehrer/innen, die/der LAA und auf Wunsch des/der LAA der/die Ausbildungskoordinator/in teilnehmen. Bei den Abschnittsgesprächen werden die Einschätzungen der Beteiligten bzgl. des Ausbildungsstands des/der LAA gesammelt und reflektiert. Im Sinne einer Beratung werden mögliche Zielperspektiven für die weitere Arbeit erörtert. Um eine individuelle Beratung sicherzustellen, ist es sinnvoll, dass die Schulleitung mindestens einmal vor dem Abschnittsgespräch im Unterricht des/der LAA hospitiert.
- Die *Fachlehrer/innen* sind in den Ausbildungsprozess mit einzubeziehen. Wenn sie von Ausbildungsunterricht betroffen sind, sollen sie grundsätzlich den Ausbildungslehrer/innen gleichgestellt sein. Der Ausbildungsprozess muss für die Fachlehrer/innen transparent sein, ihre Einbindung in den Ausbildungsunterricht muss angemessen und dergestalt sein, dass sie sich in ihrem Berufsfeld wiederfinden.

Ablauf

- Die LAA entscheiden sich jeweils nach einer kurzen *Hospitationsphase* – in Absprache mit den Teams der Ausbildungsklassen, der Schulleitung und den Ausbildungskoordinator/innen – für ihre *Ausbildungsklassen*.
- Im zweiten und dritten Ausbildungshalbjahr erteilen die LAA neun Stunden *selbstständigen Unterricht*. Durch die stärkere Einbindung der LAA in die Arbeit der Schule und die damit gestiegenen Anforderungen an deren Selbständigkeit und Eigenverantwortlichkeit ist es sinnvoll, zumindest zeitweise einen langen Schultag von 8.00 – 15.00 zu unterrichten.
- Gegen Ende der Ausbildungszeit (insgesamt 24 Monate) erfolgt eine umfassende schriftliche *Beurteilung durch die Schulleitung* und die *Prüfung zum Zweiten Staatsexamen*, mit der der/die LAA die Ausbildung zum Sonderschullehrer bzw. zur Sonderschullehrerin abschließt.

13.3. Offenheit und Evaluation

Wenn die Ausbildung die Fähigkeit der LAA fördern soll, Unterricht unter Alltagsbedingungen vorzubereiten, durchzuführen und zu reflektieren, muss die Ausbildung in der Schule im Hinblick auf Inhalt und Form entwicklungs offen bleiben. Gemeinsam getroffene Entscheidungen müssen vorläufig sein und evaluiert werden. Nach jedem Ausbildungsgang werden daher die Formen, Inhalte und Rahmenbedingungen mit den an der Ausbildung Beteiligten reflektiert und gegebenenfalls in Konferenzen überarbeitet.

13.4. Perspektive

Durch das neue Lehrerausbildungsgesetz wird sich in Zukunft auch der Vorbereitungsdienst in seiner Dauer und Struktur verändern. Unsere Schule wird und muss sich diesen neuen Herausforderungen, die auch die Praktika vor und während des Studiums betreffen, stellen.